

Haushaltsplan-Entwurf liegt aus

Der Entwurf der Haushalts-satzung und des Haushaltsplanes der Großen Kreisstadt Oschatz für die Jahre 2024/2025 liegt noch bis zum 22. Januar zur Einsichtnahme im Zimmer 112 des Rathauses, Neumarkt 1, 04758 Oschatz, aus. Der Entwurf steht auch im Internetangebot der Stadt zur Verfügung.

Alle Einwohner und Abgabepflichtigen können bis zum 31. Januar 2024 Einwendungen gegen den Entwurf in schriftlicher Form oder zur Niederschrift erheben.

Gez. David Schmidt
Oberbürgermeister

Gebühren für Reisepässe erhöht

Für einen Reisepass wird gemäß § 15 Passverordnung immer eine Grundgebühr erhoben, die vom Alter abhängt. Für Zusatzleistungen können Zuschläge anfallen.

Seit 1. Januar 2024 gelten die folgenden Gebühren:

- ▶ Personen ab 24 Jahren – 70 Euro (zehn Jahre gültig; früher 60 Euro);
- ▶ Personen unter 24 Jahren: 37,50 Euro (sechs Jahre gültig).

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mitmachen beim Radverkehrskonzept

ENTWURF der Großen Kreisstadt Oschatz liegt **ZUR ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG** im Stadtbauamt aus



Der Entwurf des Radverkehrskonzeptes liegt im Rahmen einer Öffentlichkeitsbeteiligung vom 16. Januar bis einschließlich 9. Februar während der Dienststunden

- ▶ Montag, Dienstag von 9 – 12 Uhr und 13 – 15.30 Uhr;
- ▶ Donnerstag von 9 – 12 Uhr und 13 – 15.30 Uhr;
- ▶ Freitag von 9 – 12 Uhr

im Stadtbauamt der Stadtverwaltung Oschatz, Neumarkt 1, öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Die Unterlagen sind im Internet auf der Seite des Beteiligungsportales des Freistaates Sachsen unter <https://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/oschatz/beteiligung/themen/1038786> veröffentlicht.

Über die Homepage der Stadt Oschatz, Rubrik Leben in Oschatz dort unter Bauen & Wohnen gelangen Sie ebenfalls zur Veröffentlichung. Während der Offenlage können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Wir freuen uns auf rege Beteiligung.

Gez. David Schmidt
Oberbürgermeister

Die Sternsinger zu Besuch im Rathaus

„Wir gehen von Haus zu Haus, sammeln für Kinder in Not. Wir bringen den Segen und bitten: Christus, segne dieses Haus und alle, die hier gehen ein und aus.“

So tönte es am 4. Januar durch das Foyer des Oschatzer Rathauses.

Unter dem Motto „Gemeinsam für unsere Erde – in Amazonien und weltweit“ stehen die Bewahrung der Schöpfung und der respektvolle Umgang mit Mensch und Natur im Fokus der diesjährigen Aktion.

Neben dem Einsatz für Kinder in Not spielt dabei auch der Klimaschutz und das Ziel der Wiederaufforstung des Regenwalds eine große Rolle für die Organisatorinnen und Organisatoren und ihre zahlreichen

Unterstützerinnen und Unterstützer. Bürgermeister David Schmidt würdigte das große Engagement aller Sternsingerinnen und Sternsinger und wies auf die hohe Aktualität des Themas hin.



Am 4. Januar waren die Sternsinger im Oschatzer Rathaus zu Gast. Foto: Stadt Oschatz

BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung Jugendstadtratswahl 2024

1. Im Zeitraum vom **11. März bis 24. März** findet die

Onlinewahl des Jugendstadtrats der Großen Kreisstadt Oschatz

statt.

Die Wahl dauert vom 11. März, 8 Uhr, bis zum 24. März, 18 Uhr.

Die Wahlhandlung kann innerhalb des Wahlzeitraumes individuell und an jedem internetfähigen Gerät vorgenommen werden. Der Pfad zur Internetseite, auf welcher die Wahlberechtigten ihre Stimme abgeben können, wird mit der Wahlbenachrichtigung verschickt. Weiterhin wird für jede wahlberechtigte Person eine eindeutige persönliche Zugangskennung generiert, die sich auf der Wahlbenachrichtigung befindet. Mit dieser Zugangskennung ist ein Login auf der entsprechenden Internetseite einmalig möglich.

Online-Wahllokale befinden sich zusätzlich in den folgenden Oschatzer Schulen:

- Berufliches Schulzentrum,
- Thomas-Mann-Gymnasium,
- Robert-Härtwig-Oberschule,
- E-Werk,
- Jugendhaus außerdem im Rathaus Oschatz, Bürgerbüro, Neumarkt 1, 04758 Oschatz.

Ein Ansprechpartner steht in jedem Online-Wahllokal während der Öffnungszeiten für die Wähler/innen zur Verfügung.

2. Wählbar und wahlberechtigt sind Einwohner der Stadt

Oschatz, die am 24. März das 14. Lebensjahr vollendet und das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in Oschatz wohnen.

Das Wählerverzeichnis für die Wahl des Jugendstadtrates liegt ab dem 26. Februar im Rathaus, Bürgerbüro, zur Einsichtnahme zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Mo., Di., Do. von 9 bis 17 Uhr, Freitag von 9 bis 14 Uhr.

Jeder Wahlberechtigte kann Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen. Über den Einspruch entscheidet der Wahlvorstand.

3. Die Wahl des Jugendstadtrates führt der durch den Oberbürgermeister bestellte Wahlvorstand durch. Der Wahlvorstand besteht aus der Wahlvorsteherin Marie-Sophie Orisch, der stellvertretenden Wahlvorsteherin Tina Kaiser, den Beisitzern Grit Walbe, René Werner und Jenny Loreen Burkhardt.

4. Gemäß § 8 der Wahlordnung zur Wahl des Jugendstadtrates der Großen Kreisstadt Oschatz können Wahlvorschläge bis spätestens 29. Februar um 12 Uhr im Rathaus, Bürgerbüro abgegeben werden. Die Wahlvorschläge können Jugendgruppen, Vereine oder Einzelbewerber einreichen.

Sie müssen mindestens enthalten:

- Name
- Vorname

- Anschrift
- Geburtsdatum
- E-Mailadresse
- Telefonnummer
- Schule oder Ausbildungsbetrieb
- Hobbys / Vereinstätigkeit und
- ein Foto des Wahlbewerbers.

5. Der Wahlvorstand entscheidet am 29. Februar um 17 Uhr im Rathaus, Tagungsraum in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge und deren Reihenfolge auf dem Stimmzettel.

6. Wahlberechtigte, die keinen Zugang zu einem internetfähigen Gerät haben, können die Wahlhandlung der Online-Wahl im Wahlzeitraum persönlich

Mo., Di., Do. von 9 bis 17 Uhr, Freitag von 9 bis 14 Uhr

im Bürgerbüro des Rathauses an dem dafür zur Verfügung gestellten Computer vornehmen.

7. Die Ermittlung des Wahlergebnisses erfolgt nach Ende des Wahlzeitraumes am Montag, dem 25. März, um 16 Uhr im Rathaus, Tagungsraum in einer öffentlichen Sitzung des Wahlvorstandes. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Oschatz, den 9. Januar 2024

gez. Jenny Loreen Burkhardt
Beisitzerin des Wahlvorstandes



SÄCHSISCHE
TIERSEUCHENKASSE
ANSTALT
DES ÖFFENTLICHEN
RECHTS

Tierbestandsmeldung 2024

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter*innen, bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter*in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter*innen erhalten Ende Dezember 2023 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2024 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben. Tierhalter*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail. Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2024 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2024 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungs-

gesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAG-TierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten: Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete*r Tierhalter*in unter anderem Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse - Anstalt des öffentlichen Rechts -
Löwenstr. 7a,
01099 Dresden
Tel: +49 351 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de



QR-Code
Neuanmeldung

Bekanntmachung zur Wahl des Stadtwahlausschusses

Der Stadtrat der Stadt Oschatz wählte in seiner öffentlichen Sitzung vom 14. Dezember 2023 die folgenden Personen in den angegebenen Funktionen in den Stadtwahlausschuss für die Kommunalwahl am 9. Juni 2024:

Oschatz, den 16. Januar 2024
gez. David Schmidt
Oberbürgermeister

Funktion	Mitglied	Stellvertreter
Vorsitzender	Martin Sirrenberg Stadtverwaltung	Jörg Bringewald Stadtverwaltung
Beisitzer	Frank Kupfer Brauhausgasse 4	Katharina Mucke Schulstraße 2
Beisitzer	Christof Beeger Karl-Liebknecht-Straße 18	Wolfgang Niemann Merkwitzer Str. 18d
Beisitzer	Ulrike Lösch Stadtverwaltung	Torsten Heinrich Stadtverwaltung

Impressum

Herausgeber
Stadt Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz
Erscheinungsweise
Das Amtsblatt der Stadt Oschatz erscheint zweimal im Monat in der Oschatzer Allgemeinen Zeitung (LVZ) unter der Überschrift „Amtsblatt Oschatz“.
Es liegt im Bürgerbüro der Stadtverwaltung zur kostenlosen Mitnahme aus.

Anzeigen
Romy Waldheim, Telefon: 03435 9768 61,
Telefax: 03435 9768 69,
E-Mail: r.waldheim@leipzig-media.de
Verantwortlich
für den amtlichen Teil und die Redaktion:
Stadt Oschatz, Martin Sirrenberg,
Telefon: 03435 970 210,
E-Mail: presse@oschatz.org

Herstellung/Vertrieb/Anzeigen
Leipzig Media GmbH,
Peterssteinweg 19,
04107 Leipzig

Die nächste Ausgabe des Amtsblatts erscheint am 6. Februar 2024.

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhlen	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



www.krematorium-meissen.de

...die Bestattungsgemeinschaft